



Zeichenerklärung:

- 15. Sonstige Planzeichen
-  15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom
 Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Formlose Darlegung vom bis

Erörterung am

Beschluss zur Veröffentlichung

Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am

Veröffentlichung vom bis

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand August 2024) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Ch. Etter (Jerusalem)
 Gezeichnet von: R. Gastinger Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn) Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt | **Freiburg** IM BREISGAU

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auwaldstraße 13“

Plandatum: 20.11.2024	Stadtteil: Landwasser	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 5-129
--------------------------	--------------------------	-------------------	-----------------

